

Bremen.

Oberschulbehörde (Senatskommission für das Unterrichtsweisen): Senatoren Dr. Spitta, Ruffow, Dr. Henrici.
Aufsichtsbeamte für das höhere Schulwesen: Schulrat Professor Dr. Bohm, Schulinспекtor Dr. Kurz.
Verwaltungsbehörde: Schuldeputation.

Nach dem Gesetz vom 9. Oktober 1919 werden an den städtischen höheren Schulen Schulleiter gewählt. Die Wahl erfolgt bis zum 31. März 1922 durch den Lehrkörper der einzelnen Anstalt. Die bisherigen reite, auch wenn sie nicht als Leiter oder Lehrer im Amte bleiben, beziehen ihr Direktorengehalt (s. u.) weiter. Schulleiter, die bisher Oberlehrer waren, beziehen ihr Oberlehrergehalt und verwalten im übrigen ihr Amt ehrenamtlich. Eine besondere Amtsbezeichnung ist für die gewählten Schulleiter im Gesetz nicht vorgesehen.

Befoldungsverhältnisse (Gesetz vom 10. Juni 1920):

- A. Direktoren: 1) an Schulen mit 18 und mehr Klassen: Gruppe XII:
11 200—12 200—13 200—14 200—15 100—16 000—16 800 M. nach je 2 Jahren;
2) an den übrigen höheren Schulen: Gruppe XI:
9 700—10 700—11 700—12 500—13 300—13 700—14 100—14 500 M. nach je 2 Jahren.
- B. Akademisch gebildete Lehrer (Professoren, Oberlehrer und die aus ihrer Mitte gewählten Schulleiter): Gruppe X:
8 400—9 200—10 200—10 800—11 500—11 800—12 300—12 600 M. nach je 2 Jahren.
- C. Wissenschaftliche Hilfslehrer: 6 000—8 200 M.

Dazu Ortszuschlag nach Ortsklasse B.

Bremerhaven.

Oberschulbehörde: Senatskommission für das Unterrichtsweisen (s. Bremen).

Verwaltungsbehörde: Städtische Schulkommission.

Befoldungsverhältnisse:

- A. Direktoren: Gruppe XII wie Bremen.
B. Akademisch gebildete Lehrer (Studienräte): Gruppe X wie Bremen, dazu 600 M. Ruhegehaltsfähige Zulage.
C. Wissenschaftliche Hilfslehrer: wie Bremen.

Dazu Ortszuschlag nach Ortsklasse C.

Vegefack.

Oberschulbehörde: Senatskommission für das Unterrichtsweisen (s. Bremen).

Verwaltungsbehörde: Städtische Schulkommission.

Befoldungsverhältnisse:

- A. Direktor: Gruppe XI wie Bremen.
B. Akademisch gebildete Lehrer (Professoren, Oberlehrer): Gruppe X wie Bremen.
C. Wissenschaftliche Hilfslehrer: wie Bremen.

Dazu Ortszuschlag nach Ortsklasse D.

Nr.	Ort	Name der Anstalt	Gründungs- jahr	Zahl der								
				Prof.	Oberl.	plann. Stellen	unbesetzten Stellen	wissenschaftlichen Hilfslehrer	Klassen	Schüler	Vorschule Klassen	Schüler
1	Bremen	Altes Gymnasium (A. G.)	1584	5	17	22	—	—	18	434	—	—
2	"	Neues Gymnasium (N. G.)	1584 (1905)	10	13	23	—	—	18	488 ¹⁾	—	—
3	"	Realgymnasium (Rg.)	1817 (1905)	6	17	27	4	—	20	600 ²⁾	—	—
4	"	Oberrealschule (O. R.)	1817	5	21	26	—	—	21	609 ³⁾	—	—
5	"	Realschule in der Altstadt (R. A.)	1855	7	12	20	—	—	18	587	—	—
6	"	Realschule beim Doventor (R. D.)	1876	5	6	13	2	1	15	530	—	—
7	"	Realschule in der Neustadt (R. N.)	1909	1	12	13	—	—	13	444	—	—
8	"	Realsch. i. d. westl. Vorstadt (R. W.)	1914	1	10	13	2	2	13	429	—	—
9	Bremerhaven	Gymnasium (nebst Vorschule) und Realschule	1858	8	15	24	1	—	27	598	6	256
10	Vegefack	Reform-Realgymnasium	1869	1	7	9	1	1	9	247	—	—

1) darunter 28 Mädchen. 2) darunter 4 Mädchen. 3) darunter 1 Mädchen.